

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 03.02.2021

Dezernat: III / Fachdienst  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Herrmann, Jörg  
Telefon: (0385) 5 45 2074

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00030/2021

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss

### Betreff

Kostensteigerung Investitionsmaßnahme Fußgängertunnel Lübecker Straße - Ersatz der Aufzugsanlagen

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Kostensteigerung und die dafür vorgesehenen Deckungsmittel zur Kenntnis.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Bei einer Erhöhung der Gesamtauszahlung einer Investitionsmaßnahme von über 100.000 Euro ist gemäß Nr. 5 b) des Berichts- und Bewirtschaftungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin vom 29.05.2012 (BBK) der Finanzausschuss und ab 250.000 € die Stadtvertretung zu informieren.

Für die Investitionsmaßnahme „Fußgängertunnel Lübecker Straße“ stehen im Haushalt 250.000 Euro zur Verfügung. Hierfür sind bereits für die Planungsleistungen und Sofortinstandsetzungsmaßnahmen für die Elektroanlage nach dem Starkregenereignis von 2019 insgesamt 123.361 Euro gebunden.

Die voraussichtlichen Baukosten werden gemäß Kostenberechnung 278.200 Euro (Brutto) betragen. Daraus ergeben sich Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und Überwachung von ca. 401.000 Euro. Weiterhin ist mit einem Risiko in Bezug auf die Vergabe und Ausführung zu rechnen. Dieses Risiko wird mit 50.000 Euro eingeschätzt, so dass insgesamt mit einem Mehrbedarf von ca. 200.000 Euro gerechnet wird.

Zum Zeitpunkt der Mittelveranschlagung sollte die Planung und Ausführung lediglich die Erneuerung der Aufzüge beinhalten. Im Planungsprozess war in der Folge aber erkannt worden, dass darüber hinaus konstruktive Maßnahmen zur Verbesserung der Belüftung und der Licht- und Pumpensteuerung erforderlich sind. Die Starkregenereignisse des Jahres 2019 haben schließlich dazu geführt, dass die Neuplanung und die Erneuerung der Elektroanlagen und der Entwässerung unumgänglich sind. Die jetzt bestehende, aber funktionslose Anlage hat von Beginn ihrer Nutzung an hohe Unterhaltungskosten erfordert. Die Fachverwaltung hat es deshalb als zwingend angesehen, die gefundene Planungslösung vor Allem unter dem Aspekt der Dauerbeständigkeit und der wirtschaftlichen Unterhaltung zu bewerten. In diesem Interesse hat sie die nun entstandenen höheren Investitionskosten in Kauf genommen.

## **2. Notwendigkeit**

Zur barrierefreien Nutzung des Fußgängertunnels ist der Ersatz der Aufzugsanlagen unerlässlich. Andernfalls können mobilitätseingeschränkte Personen den Fußgängertunnel nicht nutzen, es ergäben sich daraus erhebliche Umwege.

## **3. Alternativen**

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen: ---

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: *5410115001 Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet*

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *5410119008 Fußgängertunnel Lübecker Straße*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister